

An den Vorsitzenden des Kreistages
Herrn Landrat Thomas Hendele
Kreishaus
40822 Mettmann

Mettmann, 11. September 2014

**Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages am 25.09.2014
hier: Antrag der Fraktionen von CDU und UWG zur Änderung der Hauptsatzung des
Kreises Mettmann**

Sehr geehrter Herr Hendele,
wir beantragen die Aufnahme des oben genannten Tagesordnungspunktes und bitten Sie, den
nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen:

Beschlussvorschlag:

§ 10 Abs. 2 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann wird wie folgt geändert:

Alle Kreistagsmitglieder, sachkundigen Bürger, sachkundigen Einwohner und sonstigen beratenden Mitglieder der Ausschüsse haben mindestens Anspruch auf einen Regelstundensatz von **10,00 EURO**, es sei denn, dass sie ersichtlich keinen Nachteil erlitten haben.

§ 10 Abs. 5 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann wird wie folgt geändert:

Personen, die

1.

- a) einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person nach § 14 SGB XI ist,

oder

- b) einen Haushalt mit mindestens drei Personen führen und

2. nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind,
erhalten für die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt den Regelstundensatz von **10,00 EURO** pro Stunde [...].

§ 10 Abs. 7 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann wird wie folgt geändert:

„Der einheitliche Höchstbetrag (gilt für alle Personengruppen), der bei dem Ersatz des Verdienstauffalls je Stunde in keinem Falle überschritten werden darf, wird auf **26,00 EURO** je Ausfallstunde festgesetzt“.

Begründung:

Bereits seit einigen Jahren liegt der nicht zu überschreitende Höchstbetrag bei dem Ersatz des Verdienstaufalles bei 22 EURO je Stunde. Zukünftig sollten jedoch die Lohnsteigerungen der letzten Jahre und die der kommenden 6 Jahre angemessen berücksichtigt werden.

Geht man von einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von 2% aus, müsste der Höchstsatz um 10% auf 24,20 € erhöht werden. Die Steigerungsrate für die nächsten 6 Jahre beträgt rechnerische 12%, der sich daraus ergebende „mittlere Wert“ beträgt 7% = 1,69 € und führt dann zum neuen Höchstsatz von 25,89 €, aufgerundet 26,00 €.

Der Regelstundensatz für die Haushaltsführung und für Selbstständige wird analog auf 10,00 € erhöht.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus-Dieter Völker
CDU-Fraktionsvorsitzender



Brigitte Hagling
UWG-Fraktionsvorsitzende